



Per Email an:

aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch  
gever@bag.admin.ch

**Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69  
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch  
www.spschweiz.ch

Bern, 8. August 2023

### **Vernehmlassung zur Verordnung über die Regulierung der Versicherungs- vermittlertätigkeit.**

Sehr geehrter Herr Berset,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Am 16. Dezember 2022 hat das Parlament das Bundesgesetz über die Regulierung der  
Versicherungsvermittlertätigkeit verabschiedet (BBl 2022 3204 – Geschäft [21.043](#)). Mit  
der Verordnung über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit erklärt der  
Bundesrat bestimmte Punkte der Vereinbarung der Versicherer (Branchenvereinbarung)  
für verbindlich. Diese Verordnung ist ein Mantelerlass, mit welchem die  
Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) und die Aufsichtsverordnung (AVO)  
geändert werden.

Ein zentraler und wichtiger Bestandteil dieser Vorlage ist, dass die telefonische  
Kaltakquise von Versicherungsvermittler:innen von Krankenkassen künftig unterbunden  
wird (Art. 19b Abs. 1 Bst. c KVAG). Ebenso die Anpassungen, dass die Missachtung der  
Obergrenze für die Entschädigung der Vermittlertätigkeit und die Verletzung der Pflicht  
zur Erstellung und Unterzeichnung von Beratungsprotokollen sanktioniert werden kann.  
Gemäss Artikel 54 Abs. 3 Bst. h KVAG werden diese Widerhandlungen mit Busse bis zu  
100 000 Franken belegt. Wer fahrlässig handelt, wird mit Busse bis zu 20 000 Franken  
bestraft. Diese Möglichkeit für Sanktionen begrüssen wir ausdrücklich: Wir hoffen, dass  
sie die nötige, präventive Wirkung entfalten.

Grundsätzlich hat sich die SP Schweiz aber eine weitergehende Regelung gewünscht, als  
einfach die Allgemeinverbindlichkeit der Branchenvereinbarung in der Verordnung  
festzuschreiben. Denn hinzu kommt: diese muss von den Versicherern selbst beantragt  
werden, was gemäss erläuterndem Bericht bis anhin nicht geschehen ist. Vorgeschlagene  
Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit, welche aus unserer Sicht dringlich und  
verbindlich angegangen werden müsste, droht somit gegenstandslos zu versanden. Wir  
fordern deshalb die zuständige Stelle dazu auf, innert nützlicher Frist – sofern die  
Versicherer es versäumten, die Allgemeinverbindlichkeit zu beantragen – nachzuhaken  
und dafür zu sorgen, dass die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit trotzdem  
allgemeinverbindlich werden kann.



Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

SP Schweiz

Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Anna Storz  
Fachreferentin